



Ergänzung zum Managementplan des Europaschutzgebietes  
AT1110137 Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge

Herausgeber:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 4 – HR Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen

Unter Einbindung folgender Spezialisten:

DI Dr. Helmut Höttinger

Mag. Anton Koó

DI Dr. Anton Stefan Reiter

Eisenstadt, im April 2024

# 1. EINLEITUNG

Aufgrund der Umsetzung europarechtlicher Anforderungen sowie neu in die Liste der Schutzgegenstände aufgenommenen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG wurde eine Ergänzung des bisher vorliegenden Managementplans (Suske et al. 2015) erforderlich.

Der bisher vorliegende Managementplan berücksichtigt jene Schutzgegenstände (Lebensraumtypen und Arten), die in § 4 der Europaschutzgebiets-Verordnung für das Gebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge (LGBl. 25/2013) angeführt waren. Seitdem wurden jedoch weitere Lebensraumtypen und Arten der Liste der Schutzgüter hinzugefügt, deren signifikante Vorkommen erst nachträglich bekannt geworden sind. Für diese sollen im Folgenden die Erhaltungsziele formuliert und daraus abgeleitete Erhaltungsmaßnahmen dargestellt werden.

Ein weiterer Aspekt ist eine Neubeurteilung der Frage der Wasserzuführung. Der erhebliche Rückgang des Seepiegels in den Trockenjahren 2022 und 2023 hat deutlich gemacht, dass bei einer längeren Fortdauer derartiger Trockenphasen zum Teil dramatische und wohl auch irreversible Auswirkungen auf das Ökosystem und den Erhaltungsgrad der Schutzgüter zu erwarten sind. Angesichts der klimatischen Entwicklung hin zu immer heißeren Sommern und längeren Starkwindperioden ist mit einer deutlichen Beschleunigung der Verdunstung zu rechnen. Eine Neubewertung dieser Problematik erschien daher erforderlich, auch im Lichte der Ergebnisse einer gemeinsamen UNESCO/ICOMOS/Ramsar advisory mission im Oktober 2023.

Das vorliegende Dokument dient als Ergänzung zum bestehenden Managementplan und ist in Verbindung mit diesem für das weitere Gebietsmanagement heranzuziehen, soll aber auch gleichzeitig die Basis für eine künftige Aktualisierung des Managementplanes aufgrund der Ergebnisse fortlaufenden Monitorings bilden. Daher wird an dieser Stelle auch auf ausführlichere Gebietsdarstellungen verzichtet.

Als Quellen für das vorliegende Dokument dienten der ursprüngliche Managementplan (Suske, W., Bieringer, G., Ellmauer, T., Horvath, K., Huber, J., Preisel, H.: Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge, Wien, 2015) abrufbar unter [Natura 2000 Managementpläne - Land Burgenland](#)) sowie fachliche Beurteilungen durch H. Höttinger (Schmetterlinge, Libellen), A. Koó (Lebensraumtypen), A. Koó u. A. Ranner (offene Wasserfläche) und A. S. Reiter (Käfer).

Weitere Quellen:

Eckelt, A., Paill, W. & Straka, U. 2014: Viel gesucht und oft gefunden. Der Scharlachkäfer *Cucujus cinnaberinus* (Scopoli, 1736) und seine aktuelle Verbreitung in Österreich. – Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen 7: 145-159.

Enzenhofer, K. (2021). Alt- und Totholz in der Praxis. Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt. WWF Österreich. 31 S.

Höttinger, H. (2007): Die Schmetterlingsarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den nominierten Natura-2000-Gebieten des Burgenlandes. – Unveröffentlichter Endbericht im

- Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 (Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr). Wien.
- Höttinger, H. (2021): Kartierung ausgewählter Schmetterlings- und Libellenarten der FFH-Richtlinie im Rahmen des Interreg-Projektes „Vogelwarte Madárvárta 2“ im Neusiedler See-Gebiet, östliches Österreich (Insecta: Lepidoptera, Odonata). – Beiträge zur Entomofaunistik 22: 227–257.
- Höttinger H. & Holzer T. (2014): Artenschutzprogramm Tagfalter im Burgenland – Schwerpunkt Europaschutzgebiete. – CD-ROM als Endbericht des gleichnamigen ELER-Projektes. Projektträger: Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- ÖKOTEAM & WWF 2022: Xylobionte Insekten im Schützener Tiergarten, Teil II: Managementvorschläge. – Unveröffentlichter Projektbericht im Auftrag des WWF Österreich. 34 S.
- Paill, W. & Mairhuber, C. 2012: Käfer der FFH-Richtlinie in Niederösterreich, Basisdatenerhebung FFH-Käfer Niederösterreich (RU5-S, 845/001-2009). 48 S.
- Reiter, A. S. (2020a): 3. Zwischenbericht zum Projekt Kartierung von Hirschkäfer und Heldbock im Leithagebirge 2018 und 2019 – Kartierungszeitraum 2019 mit Schwerpunkt der Erfassung im Tiergarten (eine Untersuchung im Rahmen des Projekts „Alt- und Totholzverbundsysteme im Leithagebirge“, ein Projekt von WWF Österreich und Esterhazy Betriebe GmbH). Unveröffentlicht. 92 S.
- Reiter, A. S. (2020b): 4. Zwischenbericht zum Projekt Kartierung von Hirschkäfer und Heldbock im Leithagebirge 2018 und 2019 – Ergänzungen zum Kartierungszeitraum 2018 und 2019 (eine Untersuchung im Rahmen des Projekts „Alt- und Totholzverbundsysteme im Leithagebirge“, ein Projekt von WWF Österreich und Esterhazy Betriebe GmbH). Unveröffentlicht. 49 S.
- Reiter, A. S. & Höttinger, H. (2023): Monitoring der FFH-Art *Eriogaster catax* (Hecken-Wollfalter) nach Art. 11 FFH-Richtlinie in Österreich 2022 und 2023. – Unveröffentlichter Endbericht. Auftraggeber: Umweltbundesamt GmbH. Wien.
- Roppel, J. & Dries, B. (1987): Käfervorkommen in Niederösterreich und im Burgenland - in Memoriam R. Papperitz (Col. *Cerambycidae*, *Clavicornia*, *Cleridae*, *Scarabaeidae*, *Sternoxia*, *Teredilia*). – Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen 36: 103-109.
- Schied, J. Klarica, J., Bérces, S., Čížek, L. & Hauck, D. (o. J.): Fachgutachten zum Handlungsbedarf hinsichtlich des Ungarischen Laufkäfers (*Carabus hungaricus*) in Niederösterreich und im Burgenland. – Auftraggeber: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz; Bearbeitungszeitraum des Projekts: Oktober 2015 – Oktober 2016, unveröffentlicht. 184 S.
- Straka, U. (2009): Erhebung ausgewählter xylobionter Käferarten im Tiergarten Schützen (Burgenland). – In: Reiter, A.S., Höttinger, H., Straka, U., Bruckner, A., Csarmann, E., Michalek, K. & Zechmeister, T. C. (2009): Erhebung ökologisch bedeutender Zielarten im Tiergarten Schützen. Studie vom Naturschutzbund Burgenland für die Esterházy Betriebe GmbH, unveröffentlicht: 48-56.

Die Reihenfolge der Arten in der folgenden Darstellung orientiert sich an der Reihenfolge in Anhang II der FFH-Richtlinie.

## **2. ERHALTUNGSZIELE**

### **2.1 Teilraum 1: Offene Seefläche**

- Erhaltung einer größtmöglichen Amplitude an längerfristigen und jährlichen Wasserstandsschwankungen mit hohen Frühjahrswasserständen.
- Vermeidung von Austrocknung bzw. zu niedrigem Wasserstand (anhaltende großflächige Austrocknung von Teilflächen des Sees) und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Lebensraum, sofern Maßnahmen umgesetzt werden können, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Wasserkörpers bzw. des Ökosystems führen.
- Erhaltung und Entwicklung störungsfreier potenzieller Schlaf- und Rastplätze.
- Entwicklung einer Vernetzung der Kanäle im Schilfgürtel mit dem See.
- Erhaltung des natürlichen Reliefs und Höhenprofils des Sees sowie Vermeidung von Anschüttungen, die verbuschen können.

### **2.2 6250 Pannonischer Steppen-Trockenrasen auf Löß**

- Sicherung der Wuchs- und Standortbedingungen auf der gesamten Fläche des Lebensraumtyps.
- Aufrechterhaltung der lebensraumspezifischen Bewirtschaftung durch regelmäßige Beweidung oder Mahd und Entbuschung.
- Erweiterung des Lebensraums auf angrenzende Flächen.

### **2.3 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)**

- Sicherung der Wuchs- und Standortbedingungen auf der gesamten Fläche des Lebensraumtyps.
- Begünstigung einer Entwicklung zur natürlichen potentiellen Waldvegetation hinsichtlich Struktur, Dynamik und Artenzusammensetzung.

### **2.4 Ungarischer Laufkäfer (*Carabus hungaricus*)**

- Erhalt aller neun bekannten Vorkommen bzw. Vorkommensflächen (zwei am Jungerberg, Hackelsberg, nördlich Hackelsberg, Spittelberg, drei auf der Joiser Trift, zwischen Ludl-Loch und Königsberg).
- Erhalt ähnlich strukturierter potentiell besiedelbarer Flächen in der gesamten Umgebung bekannter Vorkommensflächen.
- Schaffung neuer potentieller Habitatflächen.
- Artkonforme Bewirtschaftung und Pflege aller tatsächlichen und potentiellen Habitatflächen.
- Ausbreitung der Art über die bekannten Vorkommensflächen hinaus und Besiedelung weiterer Flächen.

## 2.5 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Vorläufige Erhaltungsziele:

- Förderung der Art im nordöstlichen Leithagebirge durch ein ihren Habitatansprüchen entsprechendes Totholzangebot.
- Erhalt und Förderung des Vorkommens im südwestlichen Leithagebirge, da dadurch eine Ausbreitung der Art in das nordöstliche Leithagebirge möglich und zu erwarten ist.
- Erhalt und Förderung des Vorkommens im Seewinkel durch ein der Art entsprechendes kontinuierliches Totholzangebot, insbesondere von Pappeln und Weiden.

Nach dem derzeitigen mangelhaften Kenntnisstand über die Verbreitung der Art im Europaschutzgebiet machen die wenigen hier bekannten Vorkommen derzeit weniger als 2 % der kontinentalen biogeographischen Population Österreichs aus. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen müssten demnach nicht formuliert werden. Da aber mit großer Wahrscheinlichkeit die Art im Gebiet häufiger als bisher bekannt vorkommt, wurden vorläufige Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Eine detaillierte Bestandserhebung über das Vorkommen im Europaschutzgebiet wäre vorrangig zu starten. Nach Abschluss der Kartierungen wären ein Managementplan zu erstellen und die vorläufig festgelegten Erhaltungsziele und -maßnahmen bei Bedarf nachzuschärfen.

Aus dem Europaschutzgebiet und seiner näheren Umgebung gibt es nur sehr wenige bekannte Nachweise:

1) Vorkommen im Europaschutzgebiet abseits des Leithagebirges: Drei aktuelle Fundpunkte, davon einer im Sandeck (2023; G. Hafner, [www.iNaturalist.org](http://www.iNaturalist.org)), einer entlang des Weges nördlich des Albersees, Illmitz (2017, M. Rech) und der dritte Nachweis nördlich des Neusiedler Sees (vermutlich in der Höhe von Jois, ca. aus 2012 – Eckelt et al. 2014).

2) Vorkommensnachweise aus der näheren Umgebung des Europaschutzgebiets:

a) Im Südwestlichen Leithagebirge in Summe vier von Larven besiedelte Bäume im Tiergarten Schützen am Gebirge (3x 2009, 1x 2019, Straka 2009 und in Reiter 2020a, 2020b), ein Baum zwischen Hornstein und Wimpassing (2009, A. S. Reiter, Belegfotos, unpubliziert). Von allen genannten Nachweisen existieren Belegfotos.

b) Umgebung von Bruck an der Leitha (NÖ): Jeweils ein Sammlungsbeleg aus 1987 und 1988 aus Bruck an der Leitha in NÖ aber sehr nahe der Landesgrenze und an den randlichen Ausläufern des Nordöstlichen Leithagebirges (Zobodat-Belege Fundnummer 1768991 und 1768992). Allerdings verläuft hier auch die Leitha als Grenzfluss zwischen NÖ und Burgenland, die stellenweise von Gehölzen und Auren begleitet wird, woher die Funde ebenso stammen könnten. So gibt es auch unweit aus dem Leithaauwald bei Rohrau (NÖ) ältere Nachweise aus dem Zeitraum zwischen 1978-1985 (Roppel & Dries 1987), ferner noch einige aktuelle Fundpunkte (2-5) zwischen Rohrau und etwas westlich von Wilfleinsdorf, alle vermutlich entlang der Leitha (Paill & Mairhuber 2012).

Aufgrund der Verteilung dieser wenigen publizierten Fundpunkte ist ein Vorkommen der Art im Nordöstlichen Leithagebirge innerhalb des Europaschutzgebietes wahrscheinlich. Zum einen existiert zwischen dem südwestlichen und dem nordöstlichen Leithagebirge keine Trennung, der Wald beider Bereiche geht nahtlos ineinander über. Zum anderen legen die zwei alten Sammlungsbelege auf niederösterreichischer Seite ganz nahe dem Rand des Leithagebirges eine Besiedlung des Nordostteils nahe. Prinzipiell ist für den Erhalt der Art ein kontinuierliches Angebot an geeignetem Totholz (frisch – Nutzbarkeit endet zumeist nach 5 Jahren, stärker

dimensioniert – Bäume unter 20 cm BHD werden noch kaum besiedelt; stehendes Totholz hat für die Art größere Bedeutung als liegendes Totholz) wesentlich. Zahlreiche Laubholzarten können, bei entsprechender Totholzqualität, besiedelt werden, Pappeln und Weiden sind aber besonders attraktiv. Aufgrund der sehr geringen und überaus lückenhaften Datenlage zur Verbreitung der Art im Europaschutzgebiet wäre eine flächendeckende Bestandserhebung durchzuführen, vorrangig im nordöstlichen Teil des Leithagebirges unter Einbeziehung und Berücksichtigung des angrenzenden südwestlichen Teils sowie im Seewinkel. Aufbauend auf diese wäre ein lokal abgestimmtes Pflegekonzept zur Förderung und zum Erhalt der Art zu entwickeln. Die Ergebnisse betreffend die erst zu erhebenden Vorkommen und der bekannten Lebensraumsprüche von *Cucujus cinnaberinus* könnten auch in bestehende Konzepte und Programme zum Schutz von Totholz außerhalb des Europaschutzgebietes (Enzenberger 2021, „Alt- und Totholzverbundsystem im Leithagebirge“) einfließen. Die in der Tabelle genannten vorläufigen Erhaltungsziele und -maßnahmen sind in der Folge den Gegebenheiten entsprechend nachzuschärfen und neu zu formulieren.

## **2.6 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)**

- Erhaltung und Entwicklung der bekannten Metapopulation.
- Erhaltung und Entwicklung von Laubwäldern mit guten Beständen von Liguster und Eschen mit den für die Lebensraumsprüche des Falters charakteristischen Strukturen.
- Sicherung der Habitatgröße und Optimierung der Habitatqualität der bestehenden bzw. potenziell nutzbaren Lebensräume.
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und blütenreicher Säume an Waldwegen, Waldrändern, Waldwiesen und Lichtungen.
- Erhaltung von unversiegelten Wegen in Wäldern und an Waldrändern.

Vorkommen bei Mörbisch (Waldwege, Waldränder und Waldschläge im Schneidergrund bzw. Grundgraben): 21.5.2011, 20 Exemplare und 17.6.2013, zwei Exemplare (H. Höttinger). Die Population in Mörbisch ist als Teil einer größeren Population, welche zumindest auch den St. Margarethener Gemeindewald und (mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit) grenznahe Wälder in Ungarn umfasst, zu betrachten. Als Besonderheit ist anzuführen, dass die Raupenentwicklung hier auf Liguster (und nicht wie in den meisten burgenländischen Populationen auf Esche) stattfindet (vgl. Höttinger & Holzer 2014). Ein alter "Nachweis" aus dem Leithagebirge (Jois 1979; Zobodat) ist als sehr fraglich zu betrachten (Determination oder Fundort wohl falsch). Im Leithagebirge ist derzeit kein Vorkommen innerhalb des Europaschutzgebietes bekannt. Der dem Europaschutzgebiet nächstgelegene Nachweis eines Einzelindividuums gelang im Leithagebirge in Donnerskirchen ("Landlerstal") am 13.6.2005 (H. Höttinger).

## **2.7 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phenacaris teleius*)**

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der Art und ihrer Lebensräume, insbesondere von extensiv genutzten, nährstoffarmen Feuchtwiesen- und Niedermoorkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von unterschiedlichen (vor allem jüngeren) Brachestadien.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung extensiver, wechselfeuchter bis nasser Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Grünlandbrachen mit Vorkommen

des Großen Wiesenknopfes sowie Vorkommen der Wirtsameisen (*Myrmica spp.*) mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte.

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes (z. B. eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels) und von charakteristischen Oberflächenformen (z. B. Gräben, Mulden, Sutzen) in besiedelten und potentiell besiedelbaren Habitaten.
- Bewahrung der Populationen und ihrer (potentiellen) Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung, Überdüngung, zu starker Verschilfung, Ausbreitung von invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und insbesondere für die Larvalentwicklung ungünstigen Mahdhäufigkeiten und Mahdzeitpunkten.
- Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung der Flächen mit Vorkommen bzw. in potentiellen Habitaten an die Ansprüche der Art.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (z. B. Säume, Gräben, Bachufer, Böschungen, Wegränder, Waldränder) und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland und Brachen für den genetischen Austausch innerhalb der (Meta)Populationen.

Die Hauptpopulation der Art im Europaschutzgebiet befindet bzw. befand sich auf den Zitzmannsdorfer Wiesen (Details inklusive genauer Pflegevorschläge vgl. Höttinger 2021a). In Kaisersteinbruch am Truppenübungsplatz Bruckneudorf wurde kürzlich eine Population entdeckt (B. Tobler, pers. Mitt.). Von dort wurden am 23.7.2022 zwei Exemplare über die Schmetterlingsapp.at gemeldet (R. Hafner, ID 701099). Zudem existieren zwei ältere Zobodat-Nachweis aus Oggau aus den Jahren 1986 und 1989. Dort konnte trotz mehrfacher Nachsuche aktuell jedoch keine Population mehr festgestellt werden (Höttinger 2021).

## **2.8 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)**

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der Art und ihrer Lebensräume, insbesondere von extensiv genutzten, nährstoffarmen Feuchtwiesen- und Niedermoorkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von unterschiedlichen (vor allem jüngeren) Brachestadien.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung extensiver, wechselfeuchter bis nasser Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggenrieder und Grünlandbrachen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes sowie Vorkommen der Wirtsameisen (*Myrmica spp.*) mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte.
- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Wasserhaushaltes (z. B. eines ausreichend hohen Grundwasserspiegels) und von charakteristischen Oberflächenformen (z. B. Gräben, Mulden, Sutzen) in besiedelten und potentiell besiedelbaren Habitaten.
- Bewahrung der Populationen und ihrer (potentiellen) Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Nutzungsintensivierung, Überdüngung, zu starker Verschilfung, Ausbreitung von invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und insbesondere für die Larvalentwicklung ungünstigen Mahdhäufigkeiten und Mahdzeitpunkten.
- Anpassung und Optimierung der Bewirtschaftung der Flächen mit Vorkommen bzw. in potentiellen Habitaten an die Ansprüche der Art.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (z. B. Säume, Gräben, Bachufer, Böschungen, Wegränder, Waldränder)

und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland und Brachen für den genetischen Austausch innerhalb der (Meta)Populationen.

Die Art ist im Gebiet nur mehr in einer Population auf den Zitzmannsdorfer Wiesen und einer Wiese südlich Gols vertreten (Details inklusive genauer Pflegevorschläge vgl. Höttinger 2021).

### **2.9 Hecken-Wollafer (*Eriogaster catax*)**

- Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen.
- Erhaltung und Entwicklung von xerothermophilen Gebüsch- und Waldgesellschaften, verbuschenden Mager- und Halbtrockenrasen, strukturreichen Hecken und Waldrändern, im Nieder- oder Mittelwaldbetrieb bewirtschafteten Wäldern mit jeweils sonnenexponierten, möglichst windgeschützten und nicht zu dichten Weißdorn- und Schlehenbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung der bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege der Habitate und der für die Art notwendigen Habitatelemente.
- An die Bedürfnisse der Art angepasste Pflege von Weißdorn- und Schlehenbeständen an Böschungen, Dämmen sowie Straßen- und Wegrändern.

Die Art ist im gesamten Westteil des Europaschutzgebietes (inklusive Truppenübungsplatz Bruckneudorf) relativ weit verbreitet und lokal zahlreich anzutreffen (H. Höttinger, unveröffentlicht; vgl. auch Höttinger 2007, Höttinger 2021, Reiter & Höttinger 2023). Das Europaschutzgebiet beheimatet sicherlich eines der individuenstärksten Vorkommen der Art in Österreich und die Verantwortung des Burgenlandes zur Erhaltung der Art in diesem Gebiet ist daher hoch (H. Höttinger, unveröffentlicht).

### **2.10 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

- Erhaltung der bestehenden Populationen.
- Erhaltung von feuchten bis trockenen Habitaten im offenen und halboffenen Kulturland, insbesondere der gebietstypischen Grünlandausstattung, vor allem von ampferreichen Nass- und Feuchtwiesen und deren Brachestadien, Niedermooren, Großseggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren sowie von feuchten Gräben, Ufer von Still- und Fließgewässern, Böschungen, Ruderalstandorten, Weg- und Straßenrändern und Streuobstwiesen.
- Erhaltung möglichst großflächiger, strukturreicher, extensiv genutzter Grünlandkomplexe mit ihren charakteristischen Kleinreliefformen (Gräben, Mulden, Sutteln, Böschungen etc.).

Die Art ist im Burgenland und im Gebiet weit verbreitet, in guten Beständen anzutreffen und nicht gefährdet (H. Höttinger, unveröffentlicht).

### **2.11 Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)**

- Sicherung einer langfristig überlebensfähigen Metapopulation.
- Erhaltung von lichten, feucht-kühlen bis trockenen und hochstaudenreichen Laub- und Mischwäldern, Schlucht- und Auwäldern und anderen gehölzreichen Lebensräumen (z. B.

Hecken und Gebüsch, Hohlwegen, aufgelassenen Abbaugeländen, verbuschenden Halbtrockenrasen, Feuchtgebieten und Niedermooren, Quellbereichen und Sickerwasseraustritten) mit der von den Faltern bevorzugten Nektarpflanze Wasserdost.

- Erhaltung und Förderung eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnigen bis halbschattigen Saumstrukturen und Hochstaudensäumen (insbesondere mit Wasserdostbeständen) entlang von Waldwegen, Waldrändern, Schlägen, Lichtungen, Waldwiesen, Gräben und Gewässerufeln.
- Weiterführung und Förderung einer extensiven Bewirtschaftung der besiedelten Lebensräume.

Die Art ist im Burgenland und im Gebiet weit verbreitet, in guten Beständen anzutreffen und nicht gefährdet (H. Höttinger, unveröffentlicht).

### **2.12 Grüne Quelljungfer (*Cordulegaster cecilia*)**

- Erhaltung und Entwicklung der Populationen.
- Sicherung bzw. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter, ausreichend unzerschnittener, unverbauter Fließgewässer in ihrer Dynamik sowie den für die Art essenziellen Habitatstrukturen.
- Erhaltung und Entwicklung von weitgehend sonnenexponierten Fließgewässerabschnitten mit variierender Fließgeschwindigkeit, sandig-schottrigem Untergrund, vegetationsarmen Sand- und Schotterbänken und nur teilweise bestockten Ufern.
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Ufergehölzen bei gleichzeitigem Erhalt ausreichend besonnener Gewässer- und Uferabschnitte.
- Erhaltung oder gegebenenfalls Entwicklung von einer nicht durch Schad- und Nährstoffe beeinträchtigten ausreichend hohen Wasserqualität.
- Erhaltung und Entwicklung von als Jagd- und Ruhehabitaten geeigneten Grünlandflächen mit extensiver Bewirtschaftung, insbesondere durch die Sicherung bzw. Erhöhung des Anteils von extensiv genutztem Grünland und von Brachen in Gewässernähe.

Das Vorkommen der Art innerhalb des Europaschutzgebietes an der Wulka (inkl. Wulkadelta) ist erst seit Kurzem bekannt (Höttinger 2021). Auch Funde weiterer einzelner Individuen aus dem Gebiet liegen vor (H. Höttinger), z. B. aus Jois, 17.7.2006 (verbuschender Halbtrockenrasen nahe Martalwald) und 19.6.2014 (Truppenübungsplatz) sowie Winden (Gehölzrand östlich "Gruibert"), 11.8.2006. Als Entwicklungsgewässer der abseits der Wulka festgestellten Einzelindividuen kommen die Leitha, der Leithakanal, die Wulka und eventuell auch Teilbereiche des Parndorfer Baches in Frage. An der Leitha und am Leithakanal wurde die Art aktuell jeweils knapp außerhalb der Grenzen des Europaschutzgebietes in Einzelindividuen nachgewiesen (H. Höttinger, unveröffentlicht).

### **3. ERHALTUNGSMAßNAHMEN**

Aus den unter 2. formulierten Erhaltungszielen werden daher folgende Maßnahmen abgeleitet:

#### **3.1 Teilraum 1: Offene Seefläche**

- Einrichtung von störungsfreien Zonen auf der offenen Wasserfläche.
- Beseitigung von Hindernissen (Aushubmaterial, Durchflutungshindernisse, Sukzessionsinitiale) für den Wasseraustausch oder (lokale) Wanderungen von Schutzgut-Arten zwischen See und Kanälen bzw. dem Schilfgürtel.
- Keine Anschüttungen für bauliche oder sonstige Zwecke (außer im Sinne des Gebietsmanagements).
- Weiterführung bzw. Optimierung einer Wehrbetriebsordnung des Einser-Kanals mit maximalem Wasserrückhalt insbesondere im Frühling.
- Vor dem Hintergrund des starken Wasserstandsrückganges sowohl des freien Sees als auch im Schilfgürtel infolge der Trockenheit in den Jahren 2021-2023 sollen die Auswirkung der Trockenheit untersucht und beurteilt sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserstandssituation des Sees geprüft werden. Diese schließen z.B. Maßnahmen zur verbesserten Retention nach hohen Pegelständen sowie Möglichkeiten einer künstlichen Dotation mit ein. In diesem Zusammenhang sind daher die Vor- und Nachteile einer künstlichen Wasserzuführung abzuwägen, insbesondere unter den Aspekten von Auswirkungen auf den Wasserchemismus, auf Fauna und Flora des Sees sowie auf das Risiko der Einbringung invasiver Neobiota. Die Empfehlungen der UNESCO/ICOMOS/Ramsar advisory mission von 2.-5.10.2023 sollen dabei Berücksichtigung finden. Damit soll geklärt werden, ob die negativen Auswirkungen auf den Lebensraum durch Austrocknung bzw. zu niedrigen Wasserstand abgewendet werden können ohne das Ökosystem des Sees wesentlich zu beeinträchtigen. Soweit nach Prüfung all dieser Aspekte eine wesentliche Beeinträchtigung auf den Lebensraum, die Schutzgüter, den Wasserchemismus und das gesamte Ökosystem des Sees ausgeschlossen werden kann, wäre eine künstliche Wasserzuführung, soweit es die Wasserstandssituation erforderlich macht, aus naturschutzfachlicher Sicht durchführbar.

#### **3.2 6250 Pannonischer Steppen-Trockenrasen auf Löß**

- Keine Bodenveränderungen, keine Düngung auf der Fläche sowie Einrichtung von Besucherlenkung und Gebietsüberwachung.
- Regelmäßige extensive Beweidung bzw. Mahd und Entbuschung der Trockenrasen.
- Umwandlung angrenzender Ackerflächen und Entwicklung von Trockenwiesen durch jährliche Mahd und Ausbringung des Mähgutes im Ausmaß von mindestens 3 Hektar.

Die bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 24/1980 Neusiedlersee) verbietet Veränderungen des Lebensraums. Gebietsüberwachung erfolgt durch haupt- und ehrenamtliche Naturschutzorgane. Die lebensraumspezifische Bewirtschaftung wird seit vielen Jahren bereits umgesetzt. Die Erweiterung des Lebensraums durch Umwandlung von Ackerflächen in Mähflächen erfolgt im Rahmen des Schutzgebietsmanagements.

### **3.3 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)**

- Sicherung des derzeitigen Flächenausmaßes vor Rodung und Bestandesumbau mit standortsfremden Baumarten.
- Förderung der Naturverjüngung.
- Teilweise Umwandlung von Niederwäldern in Mittel- und Hochwälder.
- Entfernung standortsfremder Gehölze und teilweise Rückführung sekundärer Bestände zur potentiellen natürlichen Waldvegetation.
- Erhaltung von stehendem Alt- und Totholz.
- Prozessschutz ausgewählter naturnaher Bestände durch Außernutzungstellung.

### **3.4 Ungarischer Laufkäfer (*Carabus hungaricus*)**

- Erhalt der für die Art geeigneten Biotoptypen (xerothermes Grasland – Trocken- und Halbtrockenrasen): Keine Umwandlung in andere Biotoptypen, keine Intensivierung oder Aufgabe der Nutzung.
- Auf den für die Art passenden Graslandbereichen unbeeinflusstes Stehenlassen der Vegetation für 5-10 Jahre, damit sich hochgrasige Bereiche mit einem alten Gras- und Streufilz herausbilden bzw. halten können.
- Schonende, mosaikartige Mahd in Abständen von 5-10 Jahren als Vorbeugung gegen Verbuschung.
- Starkes (rigoroses) Entbuschen verbuschter Bereiche und großflächig Offenhalten dieser Flächen.
- Vermeiden großflächiger unbewachsener Erdstellen.
- Erweiterung bestehender Flächen durch Neuanlage wiesenähnlicher Brachflächen (z. B. in Randlage oder auf ehemaligen Wildäckern).
- Vernetzung der Vorkommen und potentiell besiedelbaren Flächen über ein Netz bzw. Korridore mehrjähriger Brachflächen und Wiesen.
- Bei Bedarf Neuanlage von Flächen zu Gunsten der Art ("Trittsteine") und artkonforme Bewirtschaftung.
- Extensivierung der Nutzung in der Umgebung der besiedelten Flächen. Dort Reduktion des Herbizid- und Pestizideinsatzes.
- Maximal Teile der Flächen extensiv beweiden. Wenn möglich Rotationsweide.
- Keinesfalls Auspflanzen von Gehölzen und Windschutzstreifen auf den Wiesen- und Brachflächen und deren Umgebung, auch nicht von Einzelbäumen.
- Dauerhaftes Entfernen von Neophyten, wie z. B. Staudenknöterich (*Fallopia sp.*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*) und Robinie (*Robinia pseudacacia*).
- Erforschung der Art im Gebiet und Entwicklung eines Managementkonzepts (u. a. lokal abgestimmte Pflegekonzepte für die Flächen).
- Gewährleistung der Umsetzung des Pflegekonzepts über Jahre hinaus. Laufende Evaluierung der Maßnahmen.

*Carabus hungaricus* benötigt langgrasige Trocken- und Halbtrockenrasen mit einer ausgeprägten Schicht an Grasstreu. Managementmaßnahmen sind immer vor Ort auf die Gegebenheiten abzustimmen, so z. B. die zeitlichen Abstände der mosaikartigen Mahd gegen Verbuschung (alle 5-10 Jahre). Falls aufgrund der Verbuschung erforderlich, notfalls anfangs/zeitweise in einem kürzeren Intervall, bis sich die gewünschte Vegetationsstruktur einstellt. Mosaikartige Mahd mit der Garantie, dass auf allen Flächen (größere) Wiesenteile mehrere Jahre (5-10) ungemäht

stehen bleiben (und somit immer Rückzugsräume vorhanden sind). Bezüglich Entbuschen: Prinzipiell starkes (rigoroses) Entbuschen, jedoch unter Berücksichtigung der Anforderungen anderer Schutzgüter, so z. B. auf aktuellen Vorkommensflächen des Hecken-Wollafters (*Eriogaster catax*) wie auf und im Bereich der Fläche "Nordöstliches Leithagebirge-9", ein verbuschender Halbtrockenrasen angrenzend an eine Pferdeweide. Dort wäre maßvoller zu entbuschen, vorrangig andere Gehölze als Weißdorn und Schlehe zu entfernen und lokal Weißdorn und Schlehe in einem Ausmaß stehen zu lassen, damit auch der Hecken-Wollafter überleben kann. Jedenfalls aber Entfernen größerer Gebüsche und dichter Verbuschungen und Schaffung größerer völlig entbuschter Wiesenbereiche auf den besiedelten/besiedelbaren Flächen. Es ist anzunehmen und zu hoffen, dass noch weitere Flächen im Europaschutzgebiet Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge von der Art besiedelt sind. Offene Fragen der letzten Untersuchung (2015/2016), wie tatsächliche Populationsgröße, genaue Verbreitung und Raumnutzung sowie möglicher Austausch zwischen den Vorkommen wären daher abzuklären. Aufbauend auf diesen neuen Untersuchungsergebnissen wäre dann ein detailliertes lokal abgestuftes Pflegekonzept zu entwickeln und über Jahre hinweg umzusetzen.

### **3.5 Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)**

Vorläufige Erhaltungsmaßnahmen:

- Förderung der Art durch vermehrte Totholzakkumulation (vermehrte Totholzduldung und anhaltende Totholzreicherung).
- Kontinuierliches Angebot von geeignetem Totholz (frisches Totholz – Nutzbarkeit endet zumeist nach 5 Jahren) garantieren.
- Schaffung von Altholzinseln, Biotopbäumen und Prozessschutzflächen im Wald.
- Erhalt der Laubholzwälder.
- Forcierung eines naturnahen Waldbaues.
- Erhalt von ufer-, bach- und grabenbegleitenden Bäumen und Gehölzen mit einem der Art entsprechendem kontinuierlichem Totholzangebot (frisches Totholz – Nutzbarkeit endet zumeist nach 5 Jahren).
- Förderung der Weichhölzer Pappel und Weide.
- Erhebung der Vorkommen und Erforschung der Art im gesamten Europaschutzgebiet mit einem Schwerpunkt auf dem Nordöstlichen Leithagebirge (unter Einbeziehung auch des südwestlichen Leithagebirges) sowie dem Seewinkel und Entwicklung eines lokal abgestimmten Pflegekonzepts zur Förderung und zum Erhalt der Art. In der Folge Nachschärfung der Erhaltungsziele und -maßnahmen.

### **3.6 Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)**

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung strukturreicher Laubwälder mit Liguster und Eschen.
- Fortführung der traditionellen Waldwirtschaft (insbesondere Nieder- und Mittelwald) unter besonderer Förderung von Eschen (trotz des Eschentriebsterbens), sowohl als Überhälter, als auch im Unterwuchs (Naturverjüngung).
- Schonung und Förderung exponiert stehender jüngerer Eschen und von Ligustersträuchern entlang windgeschützter, sonniger innerer Waldränder.

- Schaffung breiter Säume (10 m und mehr) mit möglichst unregelmäßigen, gebuchteten Rändern entlang bestehender Waldwege oder an Rändern von frischen Schlägen.
- Mahd oder Mulchen blütenreicher Waldwegsäume nur in Ausnahmefällen und dann zeitlich und räumlich gestaffelt (am günstigsten ab Mitte September), um den Faltern über einen längeren Zeitraum ein qualitativ ausreichendes Angebot an Nektarpflanzen zu bieten.
- Kein Einsatz von Insektiziden und Herbiziden in Wäldern, in denen die Art vorkommt.
- Etablierung eines kleinflächigen Nutzungsmosaiks durch spezielle Nutzungsarten auf kleiner Fläche (z. B. „Mini-Kahlschlägen“ oder durch die streifenweise Bewirtschaftung durch Saumschlag) sowie Durchforstungen (Nieder- und Auslesedurchforstung) zu Reduzierung der Bestockungsdichte und somit Förderung von lichten Waldstrukturen und Waldinnensäumen.
- Naturverjüngung auf Flächen bis 0,5 ha, insbesondere von Kleinkahlschlägen und Windwurfflächen.
- Belassen und Förderung von Eschen und Liguster bei der Jungwuchs- und Dickungspflege.
- Schonung und gezieltes Einbringen von Jung-Eschen und Liguster an sonnigen Waldinnenrändern am Rande von Gewässern, Schlägen, Lichtungen und entlang von Waldwegen.
- Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Eschen vor dem Eschentriebsterben.
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Implementierung eines FFH-Monitorings für die Art (nach dem Konzept von Höttinger & Holzer 2014).

### **3.7 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)**

- Als Grundregel der Pflege innerhalb der abgegrenzten Lebensraum-Polygone mit Großem Wiesenknopf auf den Zitzmannsdorfer Wiesen kann gelten, dass möglichst große Teile davon (in einem bestimmten Jahr mindestens 90 %) keinesfalls im Zeitraum von Anfang Juni bis Ende August gemäht (oder beweidet) werden sollten. In Polygonen, in denen auch der Enzian-Ameisen-Bläuling (*Phengaris alcon*) vorkommt, ist eine Mahd bereits ab Mitte Mai (und bis Ende August) fatal (Details vgl. Höttinger 2021). Die Mahd ist mit leichten Maschinen (Verhinderung von Bodenverdichtung), hoch aufgesetztem Schritthorizont und Abtransport des Mähguts (kein Mulchen) durchzuführen.
- Umsetzung und Förderung einer extensiven Wiesennutzung mit räumlich und zeitlich gestaffelter Mahd von Grünland-Teilflächen (inkl. Mosaik- bzw. Rotationsmahd in zwei- bis fünfjährigem Rhythmus) und somit Schaffung eines Lebensraummosaiks mit einem ausreichenden Angebot an unterschiedlich alten Brachflächen und Säumen.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und differenzierten Pflege randlicher Saumstrukturen (Bachufer, Gräben und Grabenböschungen, Wegränder etc.) als Habitat-Verbundsystem.
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Implementierung eines FFH-Monitorings der Art (nach dem Konzept von Höttinger & Holzer 2014).

### **3.8 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)**

- Als Grundregel der Pflege innerhalb der abgegrenzten Lebensraum-Polygone mit Großem Wiesenknopf auf den Zitzmannsdorfer Wiesen kann gelten, dass möglichst große Teile davon (in einem bestimmten Jahr mindestens 90 %) keinesfalls im Zeitraum von Anfang Juni bis Ende August gemäht (oder beweidet) werden sollten. In Polygonen, in denen auch der Enzian-Ameisen-Bläuling (*Phengaris alcon*) vorkommt, ist eine Mahd bereits ab Mitte Mai (und bis Ende August) fatal (Details vgl. Höttinger 2021). Die Mahd ist mit leichten Maschinen (Verhinderung von Bodenverdichtung), hoch aufgesetztem Schnitthorizont und Abtransport des Mähguts (kein Mulchen) durchzuführen.
- Umsetzung und Förderung einer extensiven Wiesennutzung mit räumlich und zeitlich gestaffelter Mahd von Grünland-Teilflächen (inkl. Mosaik- bzw. Rotationsmahd in zwei- bis fünfjährigem Rhythmus) und somit Schaffung eines Lebensraummosaiks mit einem ausreichenden Angebot an unterschiedlich alten Brachflächen und Säumen.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und differenzierten Pflege randlicher Saumstrukturen (Bachufer, Gräben und Grabenböschungen, Wegränder etc.) als Habitat-Verbundsystem.
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Implementierung eines FFH-Monitorings der Art (nach dem Konzept von Höttinger & Holzer 2014).

### **3.9 Hecken-Wollflafer (*Eriogaster catax*)**

- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von (potentiellen) Habitatflächen mit sonnenexponierten, halboffenen Beständen von Weißdorn und Schlehen in einer mehrere Jahre nicht bearbeiteten Gras- und Krautvegetation.
- Förderung einer extensiven Nutzung und/oder Pflege von verbuschenden Halbtrockenrasen, z. B. durch eine auf die Bedürfnisse der Art angepasste „Entbuschung“ (Schwendung von Gehölzen, z. B. im Rahmen naturschutzfachlicher Pflegemaßnahmen) oder abschnittsweise extensive Beweidung (jährlich maximal ein Viertel des Heckenwollflafer-Habitats).
- Förderung einer extensiven, naturnahen Bewirtschaftung von Wäldern, Feldgehölzen und Hecken, Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung und der Anlage von abgestuften Waldrändern und -säumen.
- Einstellen des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden in den Lebensräumen und Reduzierung der Pestizidabdrift aus der Umgebung (z. B. von angrenzenden Äckern, Weinbergen oder Obstplantagen).
- Regelmäßige Evaluierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Weiterführung des FFH-Monitorings der Art.

### **3.10 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

- Feucht- und Nassstandorte sowie Feuchtwiesen erhalten (kein Umbruch, keine Aufforstung, keine Trockenlegung, keine Überschüttung oder Überbauung).
- Verzicht auf intensive Nutzung (insbesondere großflächige Mahd während der Flugzeit).
- Vorübergehende Belassung von kleinflächigen Brachen und ungemähten Randstreifen bei der Grünlandnutzung.

- Förderung der Extensivierung der Grünlandnutzung, vor allem von Feuchtwiesen (Herbstmahd von Rändern und Saumstrukturen, Mahd von Teilflächen, Rotationsmahd in mehrjährigem Rhythmus, keine Aufdüngung, Verhinderung von Bodenverdichtung, hoch aufgesetzter Schnitthorizont).
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ampferreicher (trockener bis feuchter) Grünland- und Ruderalflächen.
- Förderung der vorübergehenden Belassung kleinflächiger Brachen und ungemähter Randstreifen bei der Grünlandnutzung sowie Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und Pflege von Grabenvegetation als Nektarhabitate.
- Erhaltung und Entwicklung eines Habitatverbundes durch Schaffung von 3-5 Meter breiten, besonnten, blütenreichen Säumen und Rainen entlang linearer Landschaftselemente.
- Förderung von abgestuften Mähintensitäten und deutliche Reduzierung der Ausdehnung und Intensität des Mulchens an Straßen- und Wegrändern, Grabenrändern, Böschungen, Dämmen und in öffentlichen Grünanlagen.

### **3.11 Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)**

- Erhaltung und Pflege hochstaudenreicher Säume an inneren und äußeren Waldrändern (vor allem mit Wasserdost) sowie walddaher Grünlandbestände und Brachen.
- Deutliche Reduzierung des Mähens oder Mulchens von Weg- und Straßenrändern im Waldbereich und an Wald- und Gehölzrändern während der Vegetationsperiode.
- Durchführen einer zeitlich und räumlich differenzierten Mahd von Waldwegrändern, Weg- und Straßenrändern, Böschungen, Gräben und Gewässerufern (insbesondere mit Wasserdostbeständen); keine Mahd in den Sommermonaten Juni bis August; Mahd in Teilbereichen nicht oder nur alle 2 bis 4 Jahre; Mähgut möglichst abführen (Nährstoffanreicherung durch Mulchen vermeiden).
- Verzicht auf Herbizideinsatz im Waldbereich (Schlagflächen, Weg- und Waldränder).
- Gezieltes und selektives Bekämpfen problematischer (invasiver) Neophyten.
- Aufforstung (vor allem mit Nadelhölzern) von kleinflächigen Offenlandflächen im Wald unterlassen (z. B. Böschungen, Bestandslücken, Lichtungen und Waldwiesen).
- Feuchte Strukturen im Wald nicht beseitigen oder entwässern.
- Unterlassen des überdimensionalen Ausbaus und des Asphaltierens von Forstwegen und Waldstraßen.

### **3.12 Grüne Quelljungfer (*Cordulegaster cecilia*)**

- Förderung von Maßnahmen zur Schaffung vielfältiger Strukturen in Fließgewässern (z. B. flache Ufer, Buchten, Aufweitungen, Sand- und Schotterbänke, sandig-schottrige Flächen auf dem Gewässergrund, Strömungshindernisse wie Steinblöcke und Totholz).
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung einer natürlichen Ufererosion.
- Erhalt vorhandener bzw. Neuanlage von mindestens 10 m breiten Uferstreifen (Pufferzonen) bei unmittelbar angrenzender landwirtschaftlicher Bewirtschaftung (Ackerbau, Obstbau) zur Verringerung von Sediment- und Schadstoffeinträgen und als Jagd- und Ruhehabitate.

- Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von besonnten Ufer- und Gewässerabschnitten durch regelmäßige abschnittsweise Auflichtung von zu dichten Ufergehölzen (auf den Stock setzten) und abschnittsweiser Böschungsmahd (möglichst mit Abtransport des Mähgutes) im Zuge von Pflegemaßnahmen; keine Neuaufforstungen entlang der Fließgewässer.
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung des (extensiv genutzten) Grünlandanteiles (z. B. durch Wiesenrückführungen) und von Brachen in der Nähe von Fließgewässern als Reifungs- und Jagdhabitats.
- Monitoring der Erhaltung bzw. Entwicklung der Bestände mit einem noch zu entwickelnden landesweiten Programm.